



# Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

**Nr. 222/2002**

Fachbereich Recht und Ordnung

vom: 30.10.2002

## Beschlussvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Straßenverkehrsausschuss

Bezeichnung des TOP

Integration der Mittelstraße, der Westfälischen Straße und eines Teilbereiches der Märkischen Straße in vorhandene Tempo 30-Zonen

### **Beschlussvorschlag:**

Die Mittelstraße, die Westfälische Straße und die Märkische Straße sind insgesamt in die vorhandenen Tempo 30-Zonen in Kamen-Heeren-Werve zu integrieren.  
Die Vorfahrtsstraßenfunktion (Zeichen 306) auf der Mittelstraße ist mit der Ausschilderung als Tempo 30-Zone aufzuheben und die Rechts-vor-Links-Regelung einzuführen.  
Auf der Westfälischen Straße, Teilbereich zwischen Berg- und Märkische Straße, ist ebenfalls die Rechts-vor-Links-Regelung einzuführen.

### **Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):**

I.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamen hat in seiner Sitzung am 17.10.1985 einen von der Verwaltung vorgestellten Plan zur sukzessiven Einrichtung der Tempo 30-Zonen in Wohnbereichen, die sich in ihrer Bauart und von ihrem Gesamteindruck dazu eignen, beschlossen.

Auf Grund dieses Beschlusses sind bis Anfang der 90-er Jahre viele Wohnbereiche und Wohnsammelstraßen anhand eines flächendeckenden Verkehrsplanes als Tempo 30-Zone ausgeschildert worden.

Allerdings gab die damalige Zonengeschwindigkeitsverordnung vor, dass geschwindigkeitsbegrenzte Bereiche nicht über einen 1 km auszudehnen sind.

In seiner Sitzung am 13.09.1994 hat der Rat der Stadt Kamen unter anderem beschlossen, dass der vom Planungsbüro Moritz, Aachen, in Zusammenarbeit mit der Verwaltung vorgelegte Entwurf der „Verkehrsentwicklungsplanung Kamen“ als geeignete Grundlage für die künftige verkehrliche Planung und Entwicklung in der Stadt Kamen dienen solle.

Im Baustein 6 sprechen sich die Verfasser des Verkehrsentwicklungsplanes für die Einbeziehung von Wohnsammelstraßen in Tempo 30-Zonen aus und befürworten flächendeckend Tempo 30 Geltung zu verschaffen.

Die Verwaltung hat daraufhin zusammen mit der Polizeiinspektion Nord Untersuchungen vorgenommen, welche Straßen in Tempo 30-Zonen integriert werden bzw. welche alternativ mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h ausgeschildert werden können.

Im Zuge dieser Untersuchungen wurde es für sinnvoll erachtet, die Westfälische Straße, die Märkische Straße – so weit noch nicht in eine Tempo 30-Zone integriert – mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auszuschildern.

Diese Untersuchungsergebnisse wurden den Mitgliedern des Straßenverkehrsausschusses in seiner Sitzung am 27.05.1997 vorgelegt und beraten.

Es wurde **einstimmig** beschlossen, die genannten Straßenzüge mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auszuschildern, so dass nun der gesamte Ortsteil Heeren-Werve – bis auf Kreis- und Landstraßen als innerörtliches Vorfahrtsstraßennetz – mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h ausgeschildert war.

Die vorhandenen Vorfahrtsregelungen für die Mittelstraße, die Westfälische Straße sowie für die gesamte Märkische Straße wurden beibehalten.

## II.

Zum Tagesordnungspunkt A 1, „Möglichkeiten der Reduzierung von Verkehrszeichen im öffentlichen Verkehrsraum“, beauftragte der Straßenverkehrsausschuss in seiner Sitzung am 27.06.2001 die Verwaltung mit Blick auf die Untersuchungen im Bereich Heeren-Werve (Mittelstraße, Märkische Straße und Westfälische Straße) in einer der nächsten Sitzungen des Straßenverkehrsausschusses einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

1. Die Untersuchungen sind im Sinne der Änderung der ab 01.02.2001 geltenden Novellierung der Straßenverkehrsordnung vorgenommen worden.

Eine entscheidende Neufassung innerhalb der Straßenverkehrsordnung ist die, dass Tempo 30-Zonen nunmehr in alle Richtungen über eine Länge von über 1.000 m ausgedehnt werden dürfen.

Weiterhin gilt nach den genannten Verwaltungsvorschriften zur novellierten StVO in Tempo 30-Zonen grundsätzlich die Rechts-vor-Links-Regelung.

Die Novellierung sieht ferner vor, dass dort, wo die Verkehrssicherheit oder der Buslinienverkehr es erfordern, die betreffende Straße als vorfahrtberechtigte Straße an jeder Einmündung ausgeschildert werden kann.

Eine Ausschilderung darf dann nur mit Zeichen 301 (Vorfahrt) vorgenommen werden. Im Umkehrschluss wird damit klar festgelegt, dass dort, wo die Verkehrssicherheit oder der Buslinienverkehr es nicht erfordern, weiterhin die Rechts-vor-Links-Regelung gilt (Grundsatz).

2. Die einzelnen Überprüfungen erfolgten in Zusammenarbeit mit der Polizeiinspektion Nord und der VKU.

### **Mittelstraße:**

Die Mittelstraße verläuft von der Heerener Straße bis zur Einmündung der Luisenstraße / Schattweg.

Es handelt sich um eine Wohnsammelstraße, welche insgesamt als Hauptverkehrsstraße (Verkehrszeichen 306) mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h an jeder Kreuzung ausgeschildert ist.

Es ist beabsichtigt, die Mittelstraße insgesamt an die bereits weiter im Süden befindlichen Tempo 30-Zonen (ab Kreuzung Schattweg/Luisen/Glückaufstraße) anschließen zu lassen.

Auf Grund der dann bestehenden Zonenbildung wird hier künftig die grundsätzliche Rechts-vor-Links-Regelung eingeführt, was zur Folge hat, dass alle Einzelbeschilderungen sowie Blockmarkierungen an den Einmündungen entfallen.

Gefährliche Kreuzungsbereiche sind im Verlauf der Mittelstraße nicht gegeben.

Die durchführende Buslinie ist wenig frequentiert.

Eine Rücksprache mit der VKU ergab, dass keine Bedenken gegen die grundsätzlich per Verordnung vorgegebene Rechts-vor-Links-Regelung bestehen und die Einführung daher mitgetragen wird.

### **Märkische Straße:**

Die Märkische Straße erstreckt sich von der Bergstraße bis zur Mittelstraße.

#### Heutiger Zonenbereich:

Von der Bergstraße bis ca. 100 m vor der Kreuzung der Westfälischen Straße ist sie seit Ende der 80-er Jahre in eine Tempo 30-Zone integriert.

Auf Grund der seit Jahren hier existierenden Buslinien (u.a. der Stadtbuslinie C 23) wurde von dem Grundsatz der Rechts-vor-Links-Regelung schon immer angewichen. Nach jetziger Überprüfung zusammen mit der VKU soll auf Grund der Erfordernisse für die Buslinien an der bisherigen Regelung festgehalten werden (= vorfahrtsgebende Beschilderung an jeder Einmündung mit VZ 301).

#### Außerhalb des heutigen Zonenbereiches:

Auf einem ca. 100 m langen Teilstück der Märkischen Straße nördlich vor der Kreuzung mit der Westfälischen Straße könnten z.Zt. 50 km/h gefahren werden.

Dieses Teilstück soll zukünftig in die bestehende Tempo 30-Zone integriert werden. Auf Grund der Bedürfnislage der VKU ist aber beabsichtigt, an der heutigen Ausschilderung festzuhalten, d.h., dass hier weiterhin durch Einzelbeschilderung die Märkische Straße vorfahrtberechtigt gegenüber der Westfälischen Straße ist.

Die Märkische Straße, restlicher Bereich von der Westfälischen Straße bis zur Mittelstraße, liegt z.Zt. außerhalb des Zonenbereiches und ist seit 1997 mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h ausgeschildert.

Es ist beabsichtigt, diesen Bereich unter Anwendung der neuen Verwaltungsvorschriften als Tempo 30-Zone auszuschildern.

Eine Buslinie verläuft in diesem Teilbereich nicht, ebenso besteht keine unübersichtliche Verkehrslage in den Kreuzungsbereichen Westfälische und Mittelstraße. Damit kann zukünftig die Rechts-vor-Links-Regelung im Kreuzungsbereich Märkische Straße/Mittelstraße eingerichtet werden.

### **Westfälische Straße:**

Die Westfälische Straße verläuft von der Bergstraße in mehreren Kurvenführungen zur Hauptverkehrsstraße „Werver Mark“ (L 665 ).

Die Westfälische Straße ist in den Bereichen Bergstraße – Pröbstingstraße und an der Kreuzung „Südfeld“ vorfahrtberechtigt.

Lediglich an der Kreuzung mit der Märkischen Straße wird diese Vorfahrtberechtigung unterbrochen.

Von der Bergstraße bis zum Ortsausgangsschild (kurz vor der Kreuzung mit Straße „Südfeld“) ist sie in jedem Kreuzungsbereich per Einzelbeschilderung auf 30 km/h ausgeschildert.

Im Teilbereich von der Bergstraße bis zur Märkischen Straße verläuft eine wenig frequentierte Buslinie.

Der sich anschließende Bereich von der Märkischen Straße bis zur Straße „Südfeld“ wird von der Stadtbuslinie C 23 stark befahren.

Insgesamt ist beabsichtigt, die Westfälische Straße von der Bergstraße bis zur abknickenden Vorfahrt an der Einmündung der Nikolaus-Otto-Straße als Tempo 30-Zone auszuschildern.

Das verbleibende Stück ab Einmündung der Nikolaus-Otto-Straße bis zur Straße „Werver Mark“ (L 665) bleibt unverändert und ist mit Tempo 50 km/h befahrbar.

Gefährliche Kreuzungen sind im gesamten Verlauf der Westfälischen Straße nicht gegeben.

Nach Rücksprache mit der VKU bestehen keine Bedenken, dass im Teilbereich von der Bergstraße bis zur Pröbstingstraße die grundsätzlich per Verordnung vorgegebene Rechts-vor-Links-Regelung eingeführt wird.

Dagegen wird auf der stark frequentierten Busstrecke (Märkische Straße bis zur Nikolaus-Otto-Straße) an der Vorfahrtsregelung durch Einzelbeschilderung (Verkehrszeichen 301) festgehalten.

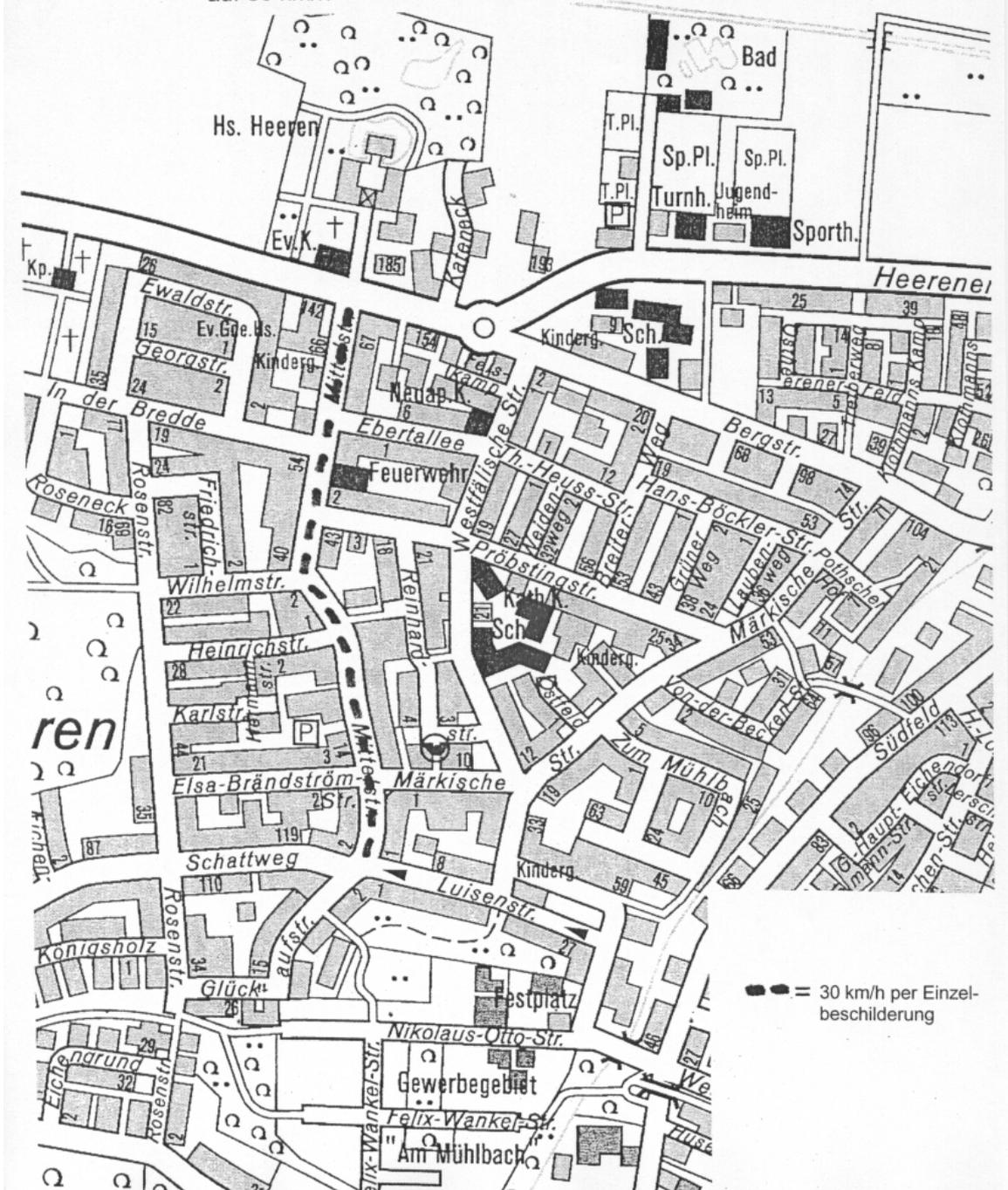
Alle geschilderten neuen Regelungen in der Mittelstraße, Märkischen Straße und Westfälischen Straße werden von der Polizeiinspektion Nord unterstützt und mitgetragen.

### **III.**

Für die notwendigen Umbeschilderungs- sowie Markierungsmaßnahmen stehen im Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2002 unter der Haushaltsstelle 631.96968 (Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplanes) Haushaltsmittel zur Verfügung.

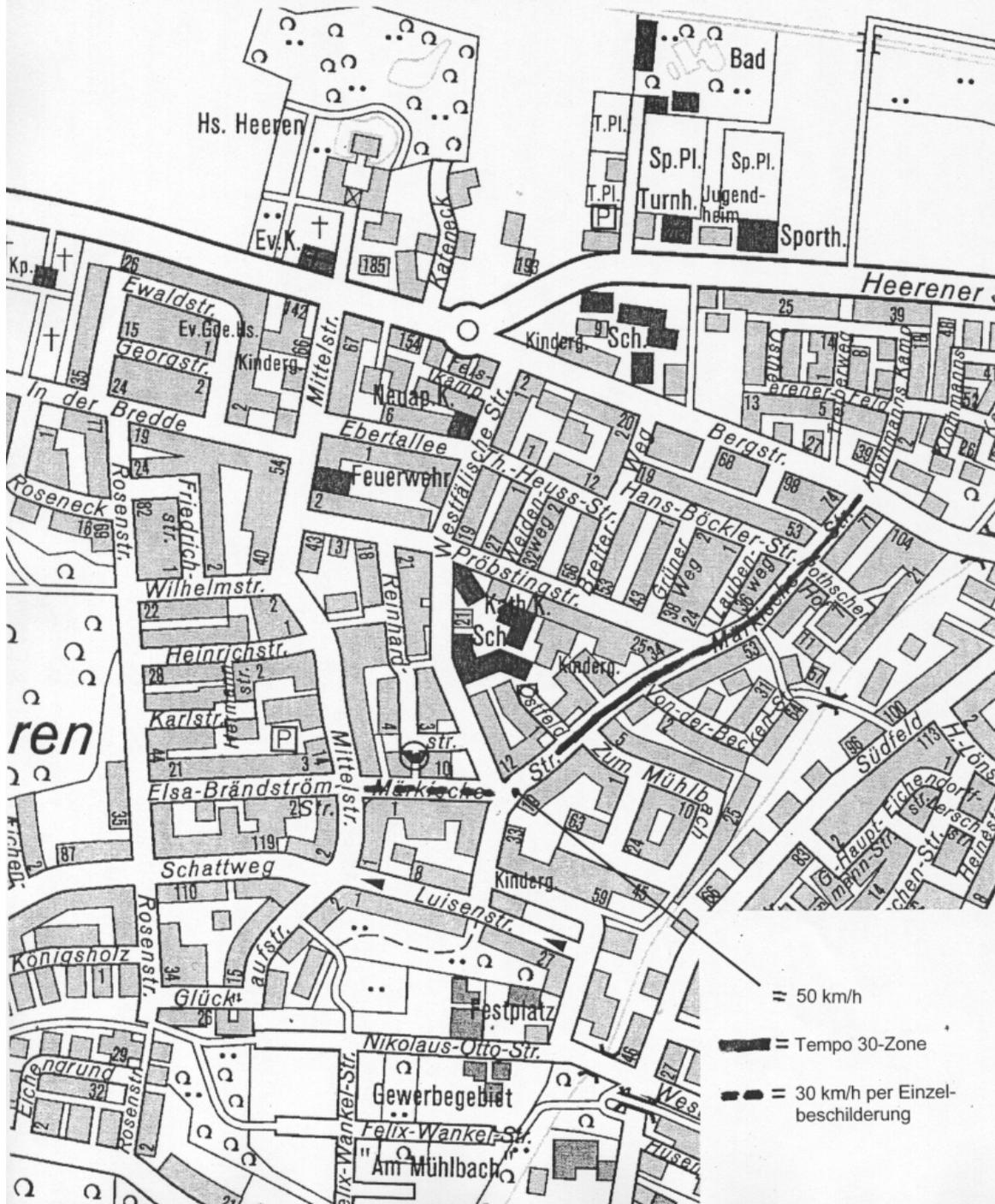
Mittelstraße:  
Heutige Regelung:

Geschwindigkeitsbegrenzung per Einzelbeschilderung  
auf 30 km/h



Märkische Straße:  
Heutige Regelung:

Tempo 30-Zone, 50 km/h und Geschwindigkeitsbegrenzung  
per Einzelbeschilderung auf 30 km/h



Westfälische Straße:  
Heutige Regelung:

Geschwindigkeitsbegrenzung per Einzelbeschilderung  
auf 30 km/h und 50 km/h

